



An die
Schweizer Delegation im Oberrheinrat
Herrn Helmut Hersberger
Präsident Oberrheinrat
Parlamentsdienste
des Kantons Basel-Stadt
Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Liestal, 11. Mai 2016

Resolutionen des Oberrheinrats vom 6. November 2015

Sehr geehrter Herr Hersberger,

Mit Schreiben vom 24. November 2015 haben Sie der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) die Resolutionen zur Kenntnis gebracht, welche der Oberrheinrat an seiner Plenarsitzung vom 6. November 2015 in Strasbourg verabschiedet hat. Gerne lasse ich Ihnen hiermit die gemeinsame Stellungnahme der Nordwestschweizer Kantone zu den Resolutionen "Einfacherer Zugang der Patienten zu medizinischen Spezialbehandlungen am Oberrhein" und "Grenzüberschreitende Verkehrsprojekte am Oberrhein" zukommen.

Einfacherer Zugang zu medizinischen Spezialbehandlungen am Oberrhein

Die Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik der D-F-CH Oberrheinkonferenz befasst sich seit vielen Jahren schwerpunktmässig mit dem Thema grenzüberschreitende Gesundheitsleistungen, wobei ursprünglich vor allem die koordinierte Planung und der Zugang zu Spezialeinrichtungen im grenznahen Ausland im Fokus standen. Im Jahr 1998 wurden erstmals die Standorte von Spezialeinrichtungen und Grossgeräten zur Behandlung und Diagnostik im Oberrheinraum in Landkarten erfasst. Zu den Spezialeinrichtungen zählen u.a. die stationäre und ambulante Dialyse, Kernspintomographen und Geräte für Strahlentherapie.

Die Krankenversicherungs-Gesetzgebungen in den drei Ländern am Oberrhein gehen im Grundsatz vom Territorialitätsprinzip aus. In Deutschland und der Schweiz wurden grenzüberschreitende Kooperationen im Gesundheitswesen in den letzten Jahren gesetzlich erleichtert. Patientinnen und Patienten können heute im Raum Basel/Lörrach im Rahmen des Pilotprojektes „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Deutschland – Schweiz im Gesundheitswesen GRÜZ“ Behandlungen im grenznahen Ausland in Anspruch nehmen. Das Pilotprojekt soll bis Ende 2018 verlängert werden. Der Schweizerische Bundesrat schlägt eine gewisse Lockerung des Territorialitätsprinzips im Krankenversicherungsgesetz (KVG) vor, so dass solche grenzüberschreitenden Kooperationen dauerhaft weitergeführt werden können.¹ Ein Rah-

¹ Vgl. Botschaft vom 18. November 2015 betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung von Bestimmungen mit internationalem Bezug, 15.078).

menabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Frankreich zur Kooperation im Gesundheitswesen ist derzeit in Vorbereitung.

Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz erachtet es als wichtig, dass am Oberrhein der grenzüberschreitende Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen weiter verbessert wird. Dabei spielen Pilotprojekte wie im Raum Basel/Lörrach eine wichtige Rolle. Gleichzeitig stellt sie fest, dass der Schweiz aus der EU-Mobilitätsrichtlinie keinerlei Verpflichtungen erwachsen.

Grenzüberschreitende Verkehrsprojekte am Oberrhein

Die Mobilität von Menschen und Gütern ist ein zentrales Element für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung im Oberrheinraum. Die hindernisfreie Mobilität zwischen den Teilräumen ist zudem eine Grundvoraussetzung für die weitere grenzüberschreitende Integration dieses Raumes.

Um die gute externe und v.a. eine bessere interne Erreichbarkeit in Zukunft sicherstellen zu können, müssen die grenzüberschreitenden Massnahmen sowohl den privaten wie den öffentlichen Verkehr umfassen. Es gilt aber gleichzeitig zu berücksichtigen, dass die Verkehrspolitik und Mobilität am Oberrhein auch belastende Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben (Siedlung, Landschaft, Gewässer, Boden und Luft).

Der Raum Basel ist geprägt durch die Lage im Dreiländereck Schweiz – Deutschland – Frankreich und durch seine Funktion als nördlicher Gateway der Schweiz. Hier überlagern sich der regionale, nationale und internationale Personen- und Güterverkehr. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der weiterhin steigenden individuellen Mobilitätsbedürfnisse kann die trinationale Agglomeration Basel die zukünftigen verkehrsmässigen Auswirkungen nur mit einem starken Verbund von öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr sowie Fuss- und Fahrradverkehr bewältigen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine übergeordnete, integrierte Planung in den Bereichen Landschaft, Siedlung und Verkehr notwendig. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms des Bundes stehen hierfür finanzielle Mittel für Verkehrsprojekte in den Schweizer Agglomerationen bereit, wobei auch grenzüberschreitende oder vollständig auf ausländischem Boden liegende Projekte unterstützt werden können, sofern die Projekte einen Nutzen für die ganze Agglomeration entfalten. In diesem Sinne werden auch Massnahmen im grenznahen Ausland, d.h. in Deutschland oder Frankreich, mitfinanziert, so zum Beispiel die Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein, die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis sowie das Park & Ride beim Bahnhof in Saint-Louis.

Bei als förderungswürdig erachteten Massnahmen beteiligt sich der Bund an den Investitionskosten, wobei die Wirksamkeit des Agglomerationsprogramms den Beitragssatz des Bundes bestimmt. Die Behörden der Agglomeration Basel haben 2007 und 2012 jeweils ein Agglomerationsprogramm beim Bund eingereicht. Für die 1. Generation wurden der Agglomeration Basel für die A-Projekte (bau- und finanzreif) rund 86 Millionen Franken, für die 2. Generation 85 Millionen Franken zugesprochen. Das Agglomerationsprogramm 3. Generation wird Ende 2016 beim Bund eingereicht.

In Ergänzung zum Agglomerationsprogramm sieht das Operationelle Programm INTERREG V Oberrhein die Förderung von Projekten vor, welche die Erhöhung des Anteils des Personen- und Güterverkehrs mit den geringsten Umweltbelastungen am Oberrhein zum Ziel haben. Auch in den Programmdokumenten der schweizerischen Neuen Regionalpolitik (NRP) sind die Förderung der Planung und Umsetzung leistungsfähiger, multimodaler, integrierter Verkehrssysteme und die Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen verankert. Damit wird es auch in Zukunft möglich sein, INTERREG-Verkehrsprojekte mit Beteiligung des Bundes und der Kantone finanziell zu unterstützen.

Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz nimmt die Resolution des Oberrheinrats zur Kenntnis und stellt fest, dass die Schwerpunkte und Prioritäten der Förderinstrumente, insbesondere das Agglomerationsprogramm Basel, mit den von Oberrheinkonferenz und Oberrheinrat als vorrangig identifizierten Ver-

kehrprojekten übereinstimmen. Sie fördern die Verbesserung der grenzüberschreitenden Verbindungen und des Angebots für die Nutzerinnen und Nutzer der belastungsarmen Verkehrssysteme sowie die nachhaltige Mobilität. Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz erklärt sich gerne bereit, im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Oberrheinkonferenz und Oberrheinrat regelmässig über die Planung und Umsetzung der Verkehrsprojekte am Oberrhein zu berichten.

Mit freundlichen Grüssen

Nordwestschweizer Regierungskonferenz

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Gassler', with a stylized, flowing script.

Esther Gassler, Regierungsrätin SO

Konferenzpräsidentin